

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1866)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Konferenz der Hochwft. schweizerischen Bischöfe in Chur.

(Eingefandt.)

Nachmittags den 16. April langten sämtliche schweizerische Bischöfe in Chur an, zur Abhaltung der bestimmten jährlichen Konferenz. Sie wurden bei der Eisenbahnstation von dem Kanzler und der bischöflichen Curie empfangen, wo sich auch eine große Volksmenge jeden Standes und beider Konfessionen eingefunden, die hohen Würdenträger der katholischen Kirche zu sehen.

Es war dies das erste Mal, daß sich alle schweizerischen Bischöfe zusammenfanden, wo keiner aus dem hehren Kreise dieser geistigen Brüderschaar fehlte, und die uralte Bischofsstadt Chur, die ihren Ursprung bis in's zweite christliche Jahrhundert zurückdatirt, war wohl auch würdig, zuerst diese vollständige Vereinigung der schweizerischen katholischen Oberhirten feiern zu können.

Die Verhandlungen dauerten zwei Tage; die Verhandlungsgegenstände selbst sind natürlich allen Aueingeweihten unbekannt und es bleiben daher auch die Angaben in einigen Blättern nichts als Conjekturen.

Aber soviel ist gewiß, daß der Zweck der Zusammenkunft der schweizerischen Bischöfe keine Conspiration gegen das Vaterland ist; die Namen eines Greith, Mermillod, Marilley, — Alle ohne Ausnahme, — sind identisch mit Patriotismus. Doch dürfen auch die Katholiken versichert sein, daß nur das Wohl und Wehe ihrer Kirche sie zusammengeführt.

Es liegen diese jährlichen Konferenzen unserer schweizerischen Bischöfe so ächt im Sinn und Geiste der katholischen Kirche,

sind aber auch so eigentlich den Bedürfnissen der Zeit entsprechend, deren Ruf da heißt: „unitis viribus.“

In diesen Versammlungen sind die schweizerischen Katholiken vom Rhonestrand bis zum Bodensee, vom Lemman bis an die Quellen des Rheins in ihren Häuptern vertreten, und es tritt hier klar das Charakteristische unserer Kirche hervor, — die Einheit, — welche die einfachen Gläubigen mit ihren Priestern, diese unter sich und mit den Bischöfen, die Bischöfe wieder unter sich und mit dem römischen Bischöfe, dem sichtbaren Oberhaupte unserer Kirche auf's engste verbindet.

Wir sind versichert, die Resolutionen dieser Konferenzen sind vom selben und einen Geiste durchweht, der die Adern der ganzen katholischen Kirche durchzieht, der unsere Brüder jenseits dem Rheine und den Pyrenäen, drüben über dem Ozean und auf den Südeinseln belebt und durchbringt, denn es ist ja derjenige, der von dem einen Herzen unserer Kirche, dem Nachfolger Petri ausströmt.

Alle diese Bischöfe, die da zusammengekommen, sind ja Männer der innigsten katholischen Ueberzeugung, die Sache, um deren willen sie zusammengekommen, ist der Gegenstand all' ihres Denkens, ihres Willens und Strebens, die allerhöchste Angelegenheit ihres Lebens.

Am zweiten Tage ihrer Anwesenheit wurde den hohen Gästen auf dem Hofplatze von der löbl. Stadtmusik und einem Männerchore ein gelungenes Ständchen gebracht. Das bischöfliche Palais, an dessen Frontespiz das eidgenössische Kreuz strahlte, der Häuserkranz auf dem Hofplatze, der schöne gothische Brunnen und auf der Anhöhe droben das Seminar der Alumnen waren geschmackvoll beleuchtet.

Eine sehr große Volksmenge durchwogte den Hofplatz und die stille ruhige Theilnahme der andern Confession machte nur den günstigsten Eindruck und verdient des öffentlichen Lobes. Sämmtliche Bischöfe erschienen unter der Volksmenge, um sich die Illumination anzusehen, und allgemein fand ihr leutseliges, freundliches Wesen bei dem Volke ungetheilten Beifall.

Am folgenden Tage erfreuten sämtliche sechs Bischöfe das Seminar mit ihrem hohen Besuche, wo ihnen die Alumnen einen freundlichen Empfang zu bereiten bemüht waren; die hohen Gäste weilten längere Zeit unter ihnen und waren sichtlich erfreut über die erhaltenen Zeichen der kindlichen Verehrung der jungen Priesteramts-Kandidaten. Ausdruck dieser ihrer Freude und wohlwollenden Gesinnung ließ Seiner Gnaden der Bischof de Preuz, als Dekan des bischöflichen Kollegiums, in einer begeisterten, längern lateinischen Rede, in der er besonders die Nothwendigkeit des friedlichen Zusammenwirkens des Episkopats mit dem Klerus und dieses mit jenem, hervorhob.

Allgemein und hier besonders wirkte wohlthuend das durchgehend herzliche, aus ächt katholischer Wurzel stammende Verhältniß der Bischöfe unter einander und ihr freundliches Hand in Hand Gehen, — es war ein ächtes Stück Katholizismus. —

Wie sie da saßen, die edlen Oberhirten, Ernst und Freude gepaart in ihren Mienen, es muß ihre Herzen gehoben und gestärkt haben gegenüber den brutalen Vorgängen in Solothurn und St. Gallen, welche zu unterdrücken die Regierungen den Muth nicht hatten.

Freude und Begeisterung strahlte aus den Gesichtern der jungen Theologen,

und Jeder schöpft wohl Angesichts dieser ehrwürdigen geistigen Oberhirten neuen Muth und neue Begeisterung für seinen gewählten Beruf, denn unter solchen Männern zu kämpfen, darf Jeder stolz sein, und wenn der Priesterstand leider heute mit Verachtung, Kränkungen und Verfolgungen vielfacher Art verbunden ist, ein Blick auf diese großmüthigen Dulder und immer frischen Kämpfer, und Muth und Begeisterung tritt an die Stelle von Zaghaftigkeit und Furcht.

Das Maß der Freude der Seminaristen sollte voll werden, als am folgenden Tage der gnädige Bischof Mermillod einer Einladung folgte und in ihrem Oratorium das hl. Opfer feierte und nach Vollendung desselben in französischer Sprache eine begeisterte Anrede an sie hielt.

Der berühmte genferische Kanzelredner riß alle seine Zuhörer zu einer wahren Begeisterung hin. Diese äußere so liebevolle Erscheinung, die schon durch sich jeden Anwesenden anziehen und fesseln muß; die Grazie, Korrektheit und Natürlichkeit der Aktionen, die aus dem Innersten des Gedankens selbst immer hervorgehen; die so angenehme Modulation und Abwechslung von Trost und Milde des Vortrages; die Ergriffenheit und Begeisterung; dann diese herrlichen Gedanken und Bilder, die wie gewaltige Wellen eines Stromes Schlag auf Schlag einander trafen, das mußte Herz und Verstand fesseln und begeistern. Er wies den jungen Priesteramts-Kandidaten, nachdem er im Eingange bemerkt, daß seine und seiner Kollegen Freude gestern groß gewesen sei, so viele junge Männer zu sehen, die bereit seien, in den Priesterstand zu treten, und dann für unser gemeinsames Vaterland, die Schweiz, zu wirken, die dreifache Vorbereitung auf diesen hohen Stand nach, als die Vorbereitung des Herzens, die Bildung des Charakters und die Vorbereitung durch Wissenschaft.

Der hohe Redner hatte Alle so gefesselt, daß seine Erklärung am Ende vor der sofortigen Abreise sie eigentlich mit Behmuth erfüllte. Von den Segenswünschen und dem Gebete der Seminaristen für ihn und seine blühende Kirche

von Genf begleitet, schied der gnädige Prälat von den ergriffenen Zuhörern.

Und am gleichen Vormittag verreisten auch wirklich die Bischöfe, mit Ausnahme von Seiner Gnaden dem Bischof Greith, der erst am folgenden Tage abreiste, und Bischof Vachat, der noch bis am 23. blieb, und dann im Verlaufe dieser Zeit das bischöfliche Seminar ebenfalls mit seinem zweiten Besuche erfreute und vor den jungen Klerikern eine begeisterte französische Ansprache hielt.

So schieden diese ehrwürdigen Oberhirten von uns, aber bleiben wird in all' unsern Herzen ihr Andenken und der tiefe Eindruck, den sie auf uns gemacht, wird, so hoffen wir, seine Früchte tragen.

Den in ihre Diözesen zurückgekehrten Bischöfen aber verleihe der gütige Himmel neuen Muth und neue Kraft in ihrem mühevollen Hirtenamte!

Öffentliche Protestation der vier Landkapitel des Sts. Luzern.

In den Sitzungen der letzten ordentlichen schweizerischen Bundesversammlung sind von Mitgliedern des Lit. Nationalrathes mehrfache Aeußerungen gefallen, ja sogar Behauptungen aufgestellt worden, welche uns zu einer öffentlichen Protestation veranlassen und eigentlich nöthigen.

Man suchte nämlich die Beibehaltung des Artikels 64 der Bundesverfassung, welcher die Geistlichen überhaupt von der Wählbarkeit in den Nationalrath ausschließt, damit zu begründen: die Priester, d. h. die katholischen Priester insgesammt, und darum auch speziell die des Schweizerlandes seien so sehr an einen fremden Fürsten, den römischen Papst, gebunden und durch ihren Eid zu solch' unbedingtem Gehorsam gegen ihn verpflichtet, daß ihnen jede Selbstständigkeit im Denken und Handeln abgehe, und — es sei für sie eine Unmöglichkeit, einen freien, republikanischen Bürgerinn zu haben, wahre Liebe zum schweizerischen Vaterlande und seinen freien bürgerlichen Institutionen in ihrem Herzen zu nähren und überhaupt, geleitet von solchem Geiste, zum Wohle des Schweizerlandes zu wirken; — denn — nicht die freie, schweizerische Eidgen-

nossenschaft, sondern — Rom — sei ihr Vaterland, und — der Papst ihr Fürst und Oberhaupt.

Diese Behauptungen, — wir dürfen sie geradezu „Schmähdungen“ nennen — müssen wir als falsche Anschuldigungen der gesammten katholischen Geistlichkeit des Schweizerlandes, zugleich aber auch als tief verletzende Verdächtigungen, wenn nicht gar — Verläumdungen — des Papstthums erklären. Beides mußte jedem wahrhaft katholisch gesinnten und fühlenden Christen, ja selbst jedem unbefangenen Eidgenossen, unendlich wehe thun, und — that es auch, wofür genugsam Beweise vorliegen. Unsere wohlbegründete, im ganzen Wesen und Inhalte des katholischen Glaubens tief wurzelnde und von diesem unzertrennbare Liebe zur hl. Kirche, unsere Hingabe an sie und ihr geistliches Oberhaupt, sowie die Pflicht der Wahrung unserer Priesterehre, unserer persönlichen Rechte und amtlichen Wirksamkeit, ja selbst unsere Liebe zum schweizerischen Vaterlande und Volke, die wir uns nicht so leichtfertig wegdisputiren oder wegdekretiren lassen, gebieten uns allen Ernstes, obige Behauptungen entschieden zurückzuweisen und hiemit eben eine öffentliche und feierliche Protestation gegen dieselben dem ganzen Schweizervolke vorzulegen.

Wir erklären offen, und die Geschichte unterstützt unsere Behauptung: Vom Oberhaupte der katholischen Kirche kam und kömmt nie Etwas, das die freie Entwicklung der katholischen Völker und ihrer bürgerlichen Institutionen gehindert oder den katholischen Priestern der freien Schweiz die Erfüllung ihrer christlichen Bürgerpflichten erschwert oder unmöglich gemacht hätte und machen könnte. Im Gegentheil — es bezeugt selbst der erste Geschichtschreiber der Schweiz, Joh. v. Müller, und alle unbefangenen Geschichtskundigen stimmen bei, daß wir, sowie die Menschheit überhaupt, größtentheils den römischen Päpsten zu verdanken haben, was wir an Civilisation und Freiheit besitzen.

Wohl ist der katholische Priester, wie jeder andere Katholik, dem Oberhaupte der Kirche in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten Gehorsam schuldig. Ihr

gegenseitiges Verhältniß ist aber ein rein geistliches. Geistliche Vollmachten erhält der katholische Priester schon durch die Weihe und die s. g. Cura; eine geistliche, freilich auch disziplinare Gewalt wird ihm verliehen bei der Uebergabe eines geistlichen Amtes. Weder das Eine noch das Andere raubt dem Sohne der Schweiz das Schweizer-Bürgerrecht, oder macht — Rom — zu seinem Vaterlande; weder das Eine noch das Andere will oder kann die Liebe zur schweizerischen Heimath, die von Jugend an gleichsam ihm einzu-erboren und mit ihm aufgewachsene Anhänglichkeit an sie und ihre freien Institutionen, solange sie den Charakter des Christlichen nicht verlieren, aus seinem Herzen tilgen oder ihn hindern, die durch das Gesetz geregelte Freiheit des christlichen Schweizerlandes zu lieben und das auf christliche Gerechtigkeit sich basirende Wohl aller seiner Bürger fördern zu helfen. Die allein festesten Grundlagen allen wahren Völkerglücks sind — Glaube und Moral. Und werden diese nicht vom Mittelpunkte der katholischen Kirche aus durch ihre Priester stetsfort zu bewahren und zu heben gesucht? Und je gläubiger ein Priester oder Laie, desto reiner und wirksamer ist auch seine Liebe zum Vaterlande. In diesem Sinn und Geiste zu wirken, war stets unser Wunsch und Streben. Wenn der Erfolg unserm Wunsche nicht immer entsprochen, so mag die Ursache davon wohl anderwärts gefunden werden.

Wir wiederholen — unmöglich war es uns, — denn es wäre eine schwere Pflichtverletzung — die im Schoosche des Lit. Nationalrathes der katholischen Kirche, ihrem geistlichen Oberhaupte und dem gesammten Klerus, insbesondere der katholischen Geistlichkeit des Schweizerlandes hingeworfene Schmähung und von uns tief empfundene Kränkung stillschweigend hinzunehmen. Wir dürfen und wollen nicht den Vorwurf des Psalmisten auf uns laden: „sie haben einen Mund — und reden nicht; sie haben Augen und — sehen nicht; sie haben Ohren und — hören nicht.“ Ps. 113.

Ogleich wir und mit uns viele Schweizerbürger von der Ueberzeugung tief durch-

drungen sind, daß der angeführte Artikel der Bundesverfassung dem geistlichen Stande eine große Kränkung und unverschuldete Schmach anthut, wollen wir dennoch die Abschaffung desselben nicht eigentlich fordern, sondern wollen und müssen es der schweizerischen Bundesversammlung und dem stimmberechtigten Volke anheimstellen, den Artikel beizubehalten oder dann in einer Weise zu revidiren, daß er den Priester wenigstens nicht als unehrenhaft erklärt mit dem geringsten in bürgerlichen Ehren stehenden Sohne des Landes. Die Gründe aber, mit denen man den Ausschluß der Geistlichen aus dem schweizerischen Nationalrathe motiviren wollte und motivirte, haben uns in der Tiefe der Seele schwer verletzt, und — diese wollten und mußten wir in ihrer Unwahrheit und Nichtigkeit derselben und als das bezeichnen, was sie sind: übelwollende, oder — um den gelindesten Ausdruck zu wählen, der uns zu Gebote steht — unüberlegte, in momentaner Aufregung ausgestoßene, poetisch ausgeschmückte, nach Effekt haschende Aeußerungen, resp. Verdächtigungen, nicht belegt durch erwiesene, objektiv-historische Thatfachen, sondern hervorgegangen entweder aus Unkenntniß und irrthümlicher Auffassung des katholischen Christenthums überhaupt, oder — aus demselben wenig zugewandten Herzen.

Mag übrigens der Artikel auch fernhin stehen bleiben, die katholische Geistlichkeit wird dennoch hinlängliche Anlässe und Gelegenheiten finden, ja sogar wie bis dahin, von ihren Lit. Kantonsregierungen dargeboten erhalten, nicht bloß zu rein geistlicher und kirchlicher, sondern auch zu ächter, vaterländischer, das Wohl des Schwetzervolkes fördernder Wirksamkeit, und so den Beweis zu leisten, daß nicht allein die Laien und Staatsmänner die Träger der Vaterlandsliebe und der Gemeinnützigkeit seien, sondern daß das Feuer der christlichen Tugenden auch in der Brust eines katholischen Priesters im freien Schweizerlande lodern könne.

Der Machtshuß des Allmächtigen walte, wie über die hl. katholische Kirche und ihre geistlichen Oberhirten, so auch über unser theures, freies Vaterland und seine Regierungen!

Diese Protestation ist als ein Anschluß an die der Hochwst. Bischöfe zu betrachten, darum auch dem Hochwst. Bischofe der Diözese Basel mitzuthemen und durch Veröffentlichung dem Schwetzervolke zur Kenntniß zu bringen. (Folgen die Unterschriften der Kapitelvorstände.)

Katholische Hausbibliothek.

(Mitgetheilt.)

Es ist eine ebenso alte als berechtigte Klage, daß der Schulunterricht ohne Beihilfe und Unterstützung von Seite der Eltern nie zum gewünschten Ziele führen kann. Dieselbe Bewandniß hat es aber auch mit dem religiös-sittlichen Leben. Wenn der öffentliche Gottesdienst nicht auch durch den Hausgottesdienst unterstützt wird, so wird in einer Gemeinde nie ein wahrhaft katholisches Leben Platz greifen.

Zu einem katholischen Hausgottesdienste gehört nun aber außer dem Gebete hauptsächlich die geistige Betrachtung und Lesung, welche Alt und Jung, und besonders an den Nachmittagen der Sonntage üben sollten. Wie wenig aber hierin geschieht, wird sich jeder Seelsorger leicht überzeugen, wenn er sich gelegentlich die Mühe nehmen will, die Hausbibliotheken seiner Pfarrkinder zu visitiren. In der Regel findet man selten ein anderes geistliches Buch, als einige Gebetbücher. So wenig hiemit die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines guten Gebetbuches in Abrede gestellt werden will, eben so wenig aber ist das Gebetbuch als das Universalmittel für alle geistlichen Bedürfnisse zu erachten; denn ein Gebetbuch ist seinem hauptsächlichsten Zwecke nach weder zur geistlichen Lesung noch Betrachtung, wenigstens in dem Sinne, wie die geistliche Lesung die geistliche Lesung und Betrachtung versteht, geeignet.

Will sonach der katholische Gottesdienst, vom mündlichen Gebete abgesehen, in Wahrheit gepflogen werden, so erachte ich, daß in jedem katholischen Hause eine Hausbibliothek etwa von fünf Büchern vorhanden sein sollte, und zwar:

1) Ein Epistel- und Evangelienbuch, also der überall bekannte Goffine, oder ein anderes diesem ähnliches. Es ist freilich eine alte Mode, daß in jedem katho-

lischen Hause Samstag Abends oder am Sonntag der betreffende Theil aus dem Goffine vom Hausvater oder vom Sohne oder der Tochter vorgelesen wurde; aber mit dieser alten Mode ist man nicht so leicht den müßigen Tändeleien und lieberlichen Gelegenheiten, wozu der Sonntag so oft mißbraucht wird, verfallen, und es wäre geschehder und heilsamer, der ehrsame Bürger wäre im Goffine zu Hause, als im verderblichen Kartenspiele und den nichtsnutzigen Amts- und Intelligenzblättern, und wie die Wische der modernen Volksaufklärung alle heißen. Wer am Sonntage während der Kirche das Haus hüten muß, hätte dann auch eine heilsame Beschäftigung, statt daß er nicht weiß, wie er die tödliche Langweile abwehren soll. Der Preis eines solchen Buches ist nicht hoch, schön gebunden kostet der Goffine in Jagenbohl nur 2 Fr. Es ist sodann sehr nothwendig

2) ein ausgelegter oder erklärter Katechismus. Es wird kein Priester so keck sein, sich mit der geistlichen Wissenschaft, die er auf der Universität oder im Seminar erlernt hat, zu begnügen; wie muß es dann um die Religionsbekenntnisse eines gewöhnlichen Laien bestellt sein, der sich mit dem Wenigen, das er in der Schule gelernt hat, begnügt. Ist auch das Anhören der Predigt ein fortlaufendes Lernen in geistlichen Dingen, so kann einem gewissenhaften Katholiken selbst dieses nicht genügen, vielmehr wird das Anhören der Predigt und Christenlehre ihn nur noch mehr veranlassen, das Gehörte durch eigenes Lesen noch mehr zu befestigen. Woher anders kommen die mangelhaften Bekenntnisse beim Empfang des hl. Bußsakramentes, woher anders die Unterschätzung von Todssünden u. s. f., als von der geringen Kenntniß des Katechismus.

Damit aber der Katechismus als katholisches Hausbuch gelesen und wieder gelesen und beherzigt werde, so sollte ein erweiterter oder erklärter, ausgelegter Katechismus in jedem Hause sein. Als solcher Katechismus ist von ältern Werken namentlich Martin Pruggers Lehr- und Exempelbuch, das in Einsiedeln und in Schaffhausen bei Hurter neu bearbeitet herauskam, sehr zu empfehlen. Für

Gebildete wäre der Laien Katechismus von Dr. Dieringer vorzuziehen. Wird nur jeden Sonntag ein Stück aus einem solchen Buche gelesen, betrachtet und beherzigt, so wird sich nach und nach ein solches Gebäude in Kopf und Herz erheben, und jeder Vernünftige an dem lauwarmen edelhaften Gewächse von der brüderlichen Allerweltsliebe, die am Ende jeder Bummeler als sein Glaubensbekenntniß anspricht, Abscheu haben. Die Katechismuswahrheiten sind Tausenden zu langweilig geworden, die Mägen können eine gesunde Kost nicht mehr ertragen, weil sie durch lauter Süßigkeiten aus Erzählungen und Romanen verdorben worden sind. Deshalb ist es hoch an der Zeit, daß, was wenigstens noch zu retten ist, gerettet, und Alt und Jung wieder mit der nahrhaften Kost des Katechismus versehen und gekräftigt werde. — Ein weiteres katholisches Hausbuch ist

3) eine gute Legende. Gute Soldaten, Helden und tüchtige Patrioten will man besonders durch das Lesen und Studium tüchtiger Vorbilder heranziehen. Gute Christen und christliche Helden und Patrioten aber durch das Lesen und Beherzigen der Lebensbeschreibungen der Heiligen zu bilden, ist bekanntlich als der Weg zum Aberglauben gebrandmarkt worden. Um das mark- und saftlose Prädikat ein aufgeklärter Mann zu sein, nicht einzubüßen, hat man sich geschaut, nur den Namen Legende auszusprechen, und lieber hätte man in seiner Bibliothek die Werke von Sue, als eine Legende finden lassen. Was Wunder, wenn bei einer solchen Anschauung alle Kernhaftigkeit der Gesinnung und der That so rar wie Gold geworden ist.

Als solche gute Legenden sind besonders die Werke von P. Theodosius, Stolz, Vogel u. s. f. zu empfehlen und geeignet, Herz und Sinn wieder in eine andere Richtung einzuleiten und fühlen und verstehen zu lernen, daß der Mensch nicht bloß zum irdischen Lebensgenuß auf der Welt ist, vielmehr des Menschen Würde darin besteht, Gott ähnlich zu werden, und sein Heil nicht im Wüste der Welt, sondern im Kreuze zu suchen. — Als weiteres nöthiges katholisches Hausbuch bezeichne ich

4) ein Buch, das Betrachtungen und Lesungen über das allerheiligste Sakrament des Altars enthält. Man kann es nie oft genug selbst beherzigen und Andere zur Beherzigung anleiten, daß dieses Sakrament, wie die Lebensquelle der ganzen Kirche, so auch des Einzelnen ist, und daß der Glaube und die Liebe und Verehrung dieses Sakramentes der untrügliche Höhemesser des katholischen Lebens im Allgemeinen, wie des Einzelnen ist. Hier insbesondere ist die geistliche Betrachtung und Lesung sehr vonnöthen, und deswegen ein gutes Buch, das solche Betrachtungen enthält.

Der hl. Alphonsus hat bekanntlich zu diesem Zwecke ein herrliches Büchlein hinterlassen, ebenso ist die Erklärung des hl. Mesopfers von Cochem sehr zu empfehlen, das Altarssakrament von Faber ist mehr für Gebildete berechnet.

5) In eine katholische Hausbibliothek gehört endlich ein gutes Gebetbuch. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß einmal eine geübte Hand unter der zahllosen Menge von Gebetbüchern öffentliche Musterung hielte und den nutzlosen Ballast über Bord werfen würde. Gerade diese Masse von, und zwar meistens selbst erzeugten Gebetbüchern ist ein deutlicher Beweis, daß man das rechte Beten ganz und gar verlernt hat, denn recht zu beten, ist eine große Kunst, die nicht gerade Jedem, der die Feder führen kann, eigen ist. Freilich, wer auf Spekulation hin betet und Gebetbücher schreibt, wird die Goldwaage nicht führen, denn sonst dürfte ihm doch noch einige Schamröthe ins Gesicht steigen, daß er aus dem Gebete einen Handelsartikel macht. Hat sich auch der bezügliche Geschmack in jüngster Zeit vielfach gebessert, so daß schlechte Gebetbücher in das Makulatur wandern müssen, und ist der Eckel an dem süßlichen Klingklang und der blumenreichen Phrasenmacherei fast ein allgemeiner geworden, so wird es doch nicht fruchtlos sein, wenn der Seelsorger sich immer noch bemühen wird, unter seinen Pfliegempfohlenen nach dieser Seite hin Visitation zu halten und den Leuten begreiflich zu machen, daß sie sich durch Ankauf eines elenden Machwerkes mit einer glänzenden Hülle das Geld aus dem Ventel stehlen lassen.

Der Seelsorger braucht gerade keinen Buchhändler zu machen, aber doch soll er die Seinigen von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam machen, welche Gebetbücher sie kaufen sollen. Wünschen aber Pfarrer, daß der Seelsorger für gute Gebetbücher, Legenden u. besorgt sein möchte, so sehe ich nicht ab, warum ein Seelsorger diese Bitte nicht erfüllen sollte, da er aus dem Vorromäns- oder Schweizerbücher-Verein um ein Drittel billiger dazu kommt und dann sicher ist, daß den Käusern keine verlegene Waare aufgeschwächt wird. Daß die Pfarrer beim Ankauf von Prämien für Kinder eine gute Auswahl treffen sollen, da diese oft, zumal in armen Familien, die einzige Bibliothek ausmachen, versteht sich von selbst.

Als gute Gebetbücher sind allgemein bekannt das Gebetbuch von Pater Denis, der Pilgerstab, das himmlische Palmgärtlein von Pater Makatenus, der geistliche Führer von Lambruschini u.

Wird die vorgeschlagene Hausbibliothek gebilligt, so dürfte dem Vorschlage vielleicht die Kostenfrage entgegen gehalten werden. Dagegen ist aber zu bemerken, daß die Anschaffung nach und nach geschehen kann, und daß, wenn einmal überall miserables Zeug nicht mehr gekauft wird, Geld zur Anschaffung von rechten Büchern übrig bleibt. Ferner, wie viel Geld wird bei Pathen-, Namenstag-, Neujahr-, Hochzeitsgeschenken u. verhandelt. Wenn es gilt, für das Heil seiner armen Seele etwas zu thun, da sind Alle bettelarm; wenn aber irgendwo ein Tanz, ein Markt, ein Fastnachtspiel, oder sonst eine Schenderei und Lumperei ist, da sind Alle reich. Um mit den Modewaaren gleichen Schritt zu halten, quält man die Eltern bis auf's Blut; für ein gutes Andachts- oder Betrachtungsbuch aber hat man kein Wort der Bitte und keine Gelegenheit zum Sparen; dazu muß das Nächste Beste ausreichen, wenn es nur einen ordentlichen Einband hat. Da kann man in Häuser kommen, in denen Kästen und Speicher vollgepropt sind, aber nicht einmal ein brauchbares Buch findet, aus dem z. B. einem Kranken etwas vorzulesen der Seelsorger anrathen und zeigen kann. Kurz,

die Kostenfrage wäre kein Hinderniß, wenn man einen guten Willen hätte.

Will aber ein Seelsorger in dieser Sache regenerierend eingreifen, so nützt auch hier ein bloßes Ermahnen nicht, vielmehr muß er in der Schule, in der Christenlehre, bei Krankenbesuchen und ähnlichen Gelegenheiten darauf dringen, daß etwas geschehe und Gelegenheit nehmen, sich von dem Erfolge zu überzeugen, muß z. B. bei Sponsalien die Betreffende zu bestimmen suchen, ein Betrachtungsbuch, das er ihnen vorweist oder vorzeigt: was sicher ist, zu kaufen und muß allen begreiflich machen, daß die Ueberwachung und Förderung dieses Zweiges zu seinen seelsorglichen Obliegenheiten gehöre, damit nicht, während er den guten Samen aussäe, der Feind komme und Unkraut unter den guten Samen streue. Zum Schluß wünschen wir, daß der schweizerische Verein zur Verbreitung guter Bücher weit mehr ausgebreitet würde, als es bisher geschehen. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn er besser organisiert und eine größere Auswahl von Büchern geboten wird.

Jur Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Mutterkirche.

Verba movent; Exempla trahunt.

Als ein wichtiges Mittel zur Vereinigung der Protestanten mit der Kirche ihrer Väter ist die Schrift des Hochw. Bischofs Andreas Käß von Straßburg anzusehen, welche den Titel führt: „Die Convertiten seit der Reformation nach ihrem Leben und aus ihren Schriften dargestellt von Dr. Andreas Käß, Bischof von Straßburg. I. Bd. Vom Anfang der Reformation bis 1566“ Freiburg, Herder 1866. Leg.-8^o. XVI, 604 S. — Schon der Name des erlauchten Verfassers, sagt der „Handweiser“, welcher seit mehr als 40 Jahren zu den Zierden unserer heimischen Literatur und fast ebenso lange auch zu den Zierden unserer Kirche gehört, bürgt für eine ausgezeichnete Behandlung. Der Verfasser „hat für dieses Werk hauptsächlich seine Wahl auf jene gerichtet, welche ihre Bekehrungsgründe... direkt oder indirekt schriftlich

niedergelegt haben.“ Aus den betreffenden Schriften und Briefen werden dann umfassende Auszüge mitgetheilt. „Alle andern namhaften Convertiten, deren Zahl fast unendlich ist, sollen in eine große Ehrenlegion zusammengescharrt und später in einem besondern Bande entweder chronologisch oder alphabetisch mit ganz kurzen Notizen aufgeführt werden.“ Wie viele Bände die Gesamt-Darstellung erfordern wird, ist noch nicht abzusehen; der 2. Bd. soll „wo möglich“ die berühmtesten Convertiten der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zusammenfassen.

Der vorliegende erste Band beschäftigt sich mit nur 20 Persönlichkeiten. Wir führen dieselben nachstehend meist mit den eigenen Worten des Verfassers auf. Die Reihe wird eröffnet mit Willibald Pirckheimer, dem deutschen Xenophon, welcher, in den Kampf der Geister tief hineingezogen, mit klarem Blick den Ausweg aus dem Labyrinth reformatorischer Ideale zu finden glaubte. Auf ihn folgt Willianus mit seiner in mehrfacher Hinsicht höchst merkwürdigen Apologie. Daran schließen sich Crotus Rubeanus, der große Verirrte, und Wigel, der große Gelehrte, dessen vielbewegtes Leben voll von Kämpfen war. Wigel's Freund, Joh. Haner, der literarisch so bedeutende Loriti Clareanus, der ein Vertrauter Zwingli's war und mit Erasmus in näherer Beziehung stand, der Domherr Joh. v. Bogheim zu Konstanz, der berühmte Ulrich Zasius, welcher so begeistert für den Augustiner zu Wittenberg gewesen, setzen die Reihe fort. Dann folgen kleinere Notizen über Staupitz, Wildenauer, Jakob Strauß und Vitus Amerpach. Ausführlicher ist wieder dargestellt das Leben Theob. Thamer's, der sich einst mit glühender Begeisterung dem Werke Luther's angeschlossen hatte. Eine deutsche Uebersetzung seiner Apologie, welche einen tiefen Blick in die Art und Weise der Polemik der Reformatoren gestattet, wird beigelegt. Ihm folgt ein Name von nicht minderm Gewichte: Joh. Kasus, ein Vorkämpfer der katholischen Wahrheit in Bayern und Tyrol. Den von seinen frühern Freunden schwer bedrängten Friedr. Staphylus lernen wir durch Auszüge aus sei-

nen Schriften kennen; Martin Eisen- grein, ein ausgezeichnete Gelehrter, er- weist sich unter Anderm als einen vor- züglichen Volksredner; von Paccus wird das in der Vorrede zu seiner Ausgabe des h. Ignatius enthaltene kräftige Glau- bensbekenntniß in deutscher Sprache mit- getheilt.

Nunmehr beginnt der blutige Abfall in Frankreich ebenfalls sein Contingent zu liefern. Der glühende Mattheser Du- rand v. Billegagnon öffnet die Reihe. Ihm schließt sich an der unglückliche Hoch- meister der Deutschordensritter, Herzog Albrecht v. Brandenburg. Diesem folgt ein zweiter Calvinist, der gelehrte Parlamentsrath Florimond de Rémond, worauf der hartgeprüfte, aber beharrliche und jederzeit schlagfertige Jacob Rabus die Reihe der Stimmführer dieses ersten Bandes schließt. Angehängt sind noch Zwei: der edle Dalechamps mit sei- nem hochherzigen Schweigen gegen die Geyner'schen Invectiven und Laur. Al- bert mit seinen kernhaften Thesen. — Man sieht, die Gallerie ist reich und be- deutend genug, und für die nächste Folge- zeit wird sie noch reicher ausfallen.

Möge diese wichtige, historische, ur- kundliche Schrift nicht nur von Katholi- ken, sondern auch von jenen Protestanten, welche die Wahrheit suchen, zahlreich ge- lesen werden.

Verförgung und Erziehung armer, ver- wahrloster Mädchen im Schloß Baldegg.

(Mitgetheilt aus dem St. Luzern.)

Wenn das Komite des Vereins für Verförgung und Erziehung armer, ver- wahrloster Mädchen in der Anstalt zu Baldegg auch dies Jahr sich wieder vernehmen läßt, so geschieht es in keiner andern Absicht und zu keinem andern Zwecke, als den Gönnern und Wohlthä- tern genannter Kinder die Verwendung ihrer gespendeten Gaben zur Kenntniß zu bringen, ihnen dafür den gebührenden Dank auszusprechen und den eingegan- genen Bericht über das Verhalten und den Fortgang der Kinder im verfloffenen Jahre mitzutheilen.

Rechnung vom Jahre 1865.

I. Einnahmen.

	Fr.	Gt.
1. Kassasaldo von 1864	188	64
2. An Beiträgen der Vereinsmit- glieder	918	—
3. An außerordentlichen Beiträgen	719	59
4. „ Legat von Schneidermeister Koch sel.	250	—
5. „ Zins aus der Ersparnißkassa	198	25
	2274	48

II. Ausgaben.

1. Für Kostgeld an 13 Kinder	1300	—
2. „ Bekleidung	443	71
3. „ ärztliche Behandlung	18	10
	1761	81

Einnahmen Fr. 2274. 48

Ausgaben „ 1761. 81

Pr. Saldo Fr. 512. 67

Aus obstehender Rechnung ersieht man, daß die gespendeten Gaben gewissenhaft zu dem Zwecke sind verwendet worden.

Was die Wirksamkeit des Instituts in Beziehung auf die körperliche und geistige Sorge und Pflege genannter Kinder betrifft, so muß man billig sein und die Forderungen nicht zu hoch stellen, zumal die Aufgabe eine sehr schwere und schwie- rige ist und das Institut selber erst im Werden begriffen. Die Kinder erfreuen sich durchschnittlich einer guten Gesundheit und entwickeln unter der Schwestern- und Schulleitung ihre körperlichen und geistigen Kräfte im Verhältnisse ihrer Bega- bung. Die meisten und größten Schwie- rigkeiten bietet die moralische Seite bei der Mehrtheit dieser Kinder. Hier gilt so recht das Wort der hl. Schrift: „Wie der Baum, so die Frucht.“ — Man ist aber auch vor allem darauf bedacht und dahin bemüht, die Kinder von diesen ih- nen angeborenen sittlichen Gebrechen zu heilen, welche Bemühung, von Oben ge- segnet, ihre glücklichen Erfolge haben muß.

Wenn Gott die Nächstenliebe unbe- dingt von uns fordert und diese vorzüg- lich in Werken der christlichen Barmher- zigkeit sich zu offenbaren und zu erweisen hat, so ist es nicht zu verkennen, daß solche arme, verwahrloste Kinder den er- sten Anspruch auf diese unsere schuldige Liebe haben.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der Korrespondent des 'Bund' beklagt sich, daß er in den kleri- kalen Blättern keine Spur einer ernsten, würdigen, wissenschaftlichen Widerlegung seiner Artikel gefunden habe. Was die 'Kirchenzeitung' betrifft, so hat diese zu viel Achtung für ihre Leser, um in eine Widerlegung gegen diese „Bundes- Artikel“ einzutreten. Wir haben uns be- gnügt, ein längeres Probestück dieser Artikel wörtlich in unsere Spalten ab- zudrucken und glauben durch diesen Ab- druck denselben vor dem Richterstuhle un- serer Leser und aller Unparteiischen am gründlichsten widerlegt zu haben.

Graubünden. Bischöfliche Kon- ferenz in Chur. Es ist in Zeitun- gen vielfach berichtet worden, daß auch der Hochw. Weibbischof von Chur und der Hochw. Abt von Disentis an der Konferenz der Tit. schweizerischen Bischöfe in Chur Theil genommen haben. Dieß ist ungenau. Besagte zwei Hochw. Prä- laten fanden sich allerdings in Chur ein, aber nur um dem versammelten schweizerischen Episcopate einen kurzen Besuch der Freundschaft und der collegialischen Begrüßung abzustatten. An den Konfe- renzverhandlungen selbst, welche ausschließ- lich zwischen den schweizerischen Bischöfen gepflogen wurden, nahmen sie keinen An- theil.

Freiburg. Montag Abends ist der päpstliche Geschäftssträger Mons. Bianchi, von seinem Sekretär begleitet, in Freiburg angelangt, und hat bald nach seiner An- kunft der Regierung oder deren Abord- nung (die H. Vaillant und Weck) einen Besuch abgestattet, um sich über den Be- ginn der Unterhandlungen zu verständigen. Es handelt sich bekanntlich um eine kir- chenrechtliche Lösung der Klosterfrage. In mehreren Gemeinden zirkulirt eine Peti- tion zum Unterscheiden, welche die Ueber- gabe der Besitzungen von Altenryf an einen kirchlichen Orden verlangt. Allein die Frage wegen Altenryf kann nicht für sich allein behandelt, sondern muß im Zusammenhange mit der ganzen Kloster- angelegenheit zum Abschluß gebracht werden.

Tessin. (Mitgeth.) Bereits sind fünf Hefte der in Lugano erscheinenden Kirchenzeitung „Il Credente Cattolico“ erschienen. Der Inhalt ist ganz orthodox und zeichnet sich durch Anhänglichkeit an den hl. Stuhl und die Interessen der Kirche aus. Jeden Monat erscheint eine Nr. von 16 S. in gr. 8.; der Jahrgang kostet in der ganzen Schweiz durch die Post bezogen nur Fr. 2.

Kirchenstaat. Rom. [Auf die Bitte des hochw. Fürstbischöf von Trient und des Clerus von Doveredo wird in Rom der Beatifikationsprozeß der ehrwürdigen Giovanna Maria della Croce vom Orden der hl. Klara, Oberin des Klosters S. Carlo in Doveredo, auf's Neue verhandelt. Am guten Ausgange desselben zweifelt man nicht. Sie war zu Doveredo am 8. September 1603 geboren, ihr Vater war ein Maler, Bernardina war sie getauft. Sie starb am 26. März 1673 im Hause der Heiligkeit. Schon 1675 gab der damalige Fürstbischof die Weisung zur Untersuchung des Prozesses ihrer Seligsprechung. Im Jahre 1733 erhielt sie den Namen „Venerabilis.“ Neue Untersuchungen fanden 1750 statt, die durch die mißlichen Zeitumstände abgebrochen wurden.

Frankreich. In Paris fand am 14. d. M. die alljährliche Konferenz der Pastoren und Kirchenältesten der reformirten Gemeinden von Frankreich statt. Gleich bei Eröffnung wurde der Antrag gestellt, als Grundlage der Berathungen die hl. Schrift und das apostolische Glaubensbekenntniß aufzustellen. Von 148 Anwesenden stimmten 112 hiezu, die übrigen 36 entzogen sich sofort.

* **Oesterreich.** (Aus einem Brief.) Eine hier stattgefundenene Conversion erregt in Folge besonderer Verumstände großes Aufsehen. Graf Domokos Bethlen hat in die Hände Sr. Gn. des Prälaten Mistlin das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Derselbe ist der letzte Abkömmling des bekannten Bethlen Gabor, Fürst von Transylvanien, welcher den Calvinismus mit Feuer und Schwert in diesem Land eingeführt hatte. Nachdem so Graf

Domokos Bethlen die Schuld seines Abnehmens gegen die katholische Kirche ausgemessen, starb er 8 Tage nach seiner Conversion an plötzlicher Apoplexie im 63. Lebensjahre.

— Der St. Ladislaus-Verein in Pesth bat Sr. Maj. den Kaiser, er wolle sich dafür verwenden, daß die Reliquien der hl. Elisabeth nach Ungarn ausgefolgt werden.

— In Görz starb, 37 Jahre alt, der fromme Priester Hr. Jos. Stacci, welcher sein ganzes väterliches Vermögen, 20,000 fl., der Gesellschaft Jesu mit der Bedingung testirt hat, daß sich drei der Patres Jesuiten in Görz als zusammen familiär niederlassen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Obwalden.] Das am 19. d. im Kapuzinerkloster zu Sarnen versammelte Priester-Kapitel von Obwalden wählte für die nächsten zwei Jahre zum Präses den Hochw. Hrn. Pfarrer Dillier von Giswyl und zum Sekretär den Hochw. Hrn. P. Ambrosius Bumacher, Konventual des aufgehobenen Klosters Pfäfers, d. J. Brühmesser in Giswyl.

Vom Büchertisch.

Gesammelte historische Schriften von John Bernard Dalgairns. Der gelehrte und geistvolle Vorstand der in London wieder neu wirkenden Oratorianer J. J. Dalgairns ist den Lesern der Kirchenzeitung als Verfasser der hl. Communion (ihre Philosophie, Theologie und Praxis) und des hl. Herzens Jesu vortheilhaft bekannt; derselbe hat aber auch historisch-religiöse Schriften verfaßt und diese sollen jetzt dem deutschen Publikum ebenfalls zugänglich gemacht werden. Den Anfang bildet: **Der hl. Stephan Harding**, Stifter des Ordens von Citaux. Dieses Zeit- und Lebensbild hat für uns Schweizer umso mehr Interesse, da wir auch in unserm Vaterlande Stifte dieses Ordensmannes besitzen, z. B. Bettingen, das nun in Mehrerau am Bodensee als Stella matutina fortlebt, die Frauenklöster in Eschenbach, Freiburg, Rathhausen, das in Schwyz ein Mhl gefunden zc. und andere Stiftungen der Zisterzienser, wie St. Urban, Ateuryf, Rathhausen sind zwar dem 1847/8 Sturm unterlegen, aber leben immer noch in gutem Andenken beim Schweizervolk. Abgesehen von

diesem Partikular-Umstande hat diese biographische Schrift über den hl. Stephan Harding auch ein allgemeines geschichtliches und ästhetisches Interesse und wird auch in dieser Beziehung gute Aufnahme bei Priestern und Layen finden. (Wie uns die Fortsetzung der übrigen historischen Schriften John Dalgairns zukommen, werden wir unsern Lesern davon Notiz geben.)

Fundamenta artis catecheticæ. S. Aur. Augustini Liber „de catechizandis Rudibus“ una cum J. Gersonii tractatu de parvulis trahendis ad Christum.“ Edidit et præmio notisque instruxit Dr. L. M. Roth, Prof. Theol. past. in Univers. Bonnensi. — Mognetiæ, sumptibus F. Kirehemii 1865.

Oben bezeichnetes Büchlein, welches der hl. Augustin an einen Diakon in Karthago auf dessen Wunsch schrieb, verdient ein goldenes Genannt zu werden. Es behandelt den Endzweck des catechetischen Unterrichts, den Stoffgegenstand, die Art und Weise des Katechisirens und die Eigenschaften des Katecheten. — Daran reiht der Herausgeber das andere fachbezügliche Werklein von Gerson, dem berühmten Kanzler und Dr. der Sorbonne, welcher selbst sich mit dem catechet. Unterrichte befaßt hat. Es ist darin von der Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Würde der catechet. Unterweisung die Rede, sowie vorzügliche Belehrung über die Beichten der Kinder vorkommt. Aus beiden, zusammengedruckten und erläuterten Abhandlungen können Katecheten großen Nutzen ziehen, wenn gleich das einte und andere darin den damaligen Zeitumständen mehr eigen war. — r.

Offene Anfrage.

Fast in allen katholischen Zeitungen wurde dieses Jahr das Fastenmandat des Hochw. Bischofs Greith von St. Gallen als ein wahres Kunstwerk gepriesen, aber nirgends erhielt man dasselbe zu lesen, selbst in der Kirchenzeitung, die sonst alle Fastenmandate mittheilte, wurde selbes umsonst erwartet. Warum wurde allein von diesem keine Notiz genommen?

Offene Antwort.

Weil das Fastenmandat von St. Gallen uns dieses Jahr nicht zugekommen. Nam dat, quod non habet.

Schweizer Pius-Verein.

Jene Ortsvereine, welche Anträge über Vereinsfragen und Vereinswerke zu Händen der diesjährigen Generalversammlung stellen, oder einen Stipendien-Beitrag für die von ihnen unterstützten Studirenden verlangen wollen, sind ersucht, ihre daheringigen Eingaben dem Unterzeichneten bis zum 10. Mai einzusenden.

Luzern, 26. April 1866.

Der Vorstand:

Gf. Th. Scherer.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Pf. Herzog:

Sammlung in der Pfarrei Gansingen

Fr. 37. —

Durch Hochw. Decan Meyerhans
in Arbon:

a. Vermächtniß v. Frau Wittve

Germann in Sidersdorf „ 35. —

b. Gabe von Hrn. P. St. in S. „ 10. —

c. Gabe von K. „ 5. —

Durch Hochw. Kaplan Schmid in

Rothenburg, gesammelt vom

Piusvereine daselbst „ 180. —

Von Hochw. Pfr. P. V. N. in

Eshenz ein Duzend Kate-

chisimen. „ 5517. 57

Fr. 5784. 57

Der Kassier

V. Bannwart, Spitalpfarrer.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Gansingen, Seelisberg, Gabe von Hochw. Pf.
U. in Z.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von
dem Ortsverein Gansingen.

B. Jeker - Stehly,

Posamentier u. Ornathandlung in Bern,

hat auf bevorstehende Festtage wieder eine neue reichhaltige Auswahl in Kirchenparamenten auf Lager als: eine hübsche Parthie Messgewänder, Stolas, Chormäntel, Traghimmel, Fahnen, Alben, Surplis, Birets u. c. Ferner Quasten, Cingulum, Stollquasten, Ceinturen, Transparents zu Kirchenfenstern, wie auch Kelche, Messkännchen, Ciborien, Reliquien-Kreuze, Kerzenstöcke, Del- und Chrisam-Gefäße, Rauchfächer, Bewahrkreuze, Weihwasserkessel, Prozessions-Laternen, Glasleuchter, Altarschellen, Blumen-Vasen, Wachs- und Stearinkerzen, Statuen von verschiedenen Größen, nebst Mehrerem, zu dessen Abnahme er sich bestens empfiehlt. 25²

Im Verlage von Franz Kirckheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Revolution

und ihre Verkörperung

in

„modernen Staate.“

Ein Büchlein für Jedermann von Abbé von Segur. Aus dem Französischen.

Zweite Auflage. 12^o. geh. Preis 75 Cent.

Dieses Büchlein, das nicht nur in Frankreich, sondern auch so recht für Deutschland geschrieben, verdient besonders den Männern in die Hand gegeben zu werden, und wird die Lectüre desselben gewiß manchem s. g. „Gebildeten“ die Augen für immer öffnen. 41

Im Verlage von Franz Kirckheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kist, L. (Verfasser der Hausapotheke), Dienstbüchlein für Christen-

thum, das nachweist, was die Welt war vor Christus, was sie ward durch Christus, und was sie wird ohne Christus, und das damit beweist, daß das Christenthum kein überwundener Standpunkt ist. gr. 8. geh. Fr. 1. 50.

Die brennendste Frage der Gegenwart: „Hat das Christenthum sich überlebt, kann es durch irgend eine menschliche Erfindung und Einrichtung übertroffen werden, oder ist es vielleicht schon übertroffen worden?“ hat der rühmlich bekannte und in kurzer Zeit beliebt gewordene Verfasser mehrerer Volkschriften in diesen Blättern gründlich gelöst. In den sieben Zeugnissen, die derselbe dem Christenthum ausstellt, ist geschichtlich nachgewiesen: 1) daß das Christenthum den wahren Gott kennen lehrt; 2) daß es einen Gottesdienst eingeführt, der allein Gottes und des Menschen würdig ist; 3) daß es den Menschen aufklärt über sein Schicksal diesseits und jenseits; 4) daß es das Leben sichert und schützt; 5) die Sklavenketten gebrochen; 6) das Weib zur Würde des Mannes erhoben, und 7) Wissenschaft und Kunst gepflegt, ächte Bildung und Gesittung verbreitet und wohlthätige Anstalten gegründet — sämmtlich Thatfachen, die von den Gegnern des Christenthums entweder in ihrem Werthe unterschätzt oder kühn und frech geläugnet werden. Mit hohem, sittlichem Ernst und mit scharfen tödtlichen Waffen geht der Verfasser dem neumodischen Heidenthum auf den Leib und weist schlagend nach, daß dasselbe nicht nur kein Fortschritt und keine höhere Stufe der Bildung und Gesittung ist, sondern in die Nacht und Finsterniß, in die Lasterhaftigkeit und Barbarei des vorchristlichen Heidenthums zurückführt und schließlich den Ruin der Gesellschaft herbeiführen müsse. Der ernste Inhalt ist in allgemeinsätzlicher, anziehender Form dargestellt, und dürfte diese warme und geistvolle Rechtfertigung des Christenthums Niemand unbefriedigt lassen. 42

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

gratis! Verlagsbericht der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen 1864 & 1865.

gratis!

Dieser Catalog enthält ein sehr reichhaltiges räsonnirendes Verzeichniß von interessanten Erscheinungen aus dem ganzen Gebiete der katholischen Theologie, Geschichte, Volks- und Jugendschriften, mit den bedeutendsten Rezensionen darüber. Alle Buchhandlungen sind im Falle, denselben gratis, die darin enthaltenen Werke aber zur Einsicht oder auf Bestellung zu liefern. 43

Expedition und Druck von K. Schwendemann in Solothurn.